



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département des finances et des institutions
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Finanzen und Institutionen
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 40M/2016

An die Munizipalgemeinden

**Zugestellt per Mail
Veröffentlicht auf der Internetseite**

Unsere Ref. FG/fg

Datum 22. August 2016

Finanzplan 2017-2020 – Frühwarnsystem

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Budgets und Rechnungen vom Bund, von zahlreichen Kantonen und Gemeinden lassen Tendenzen erkennen, dass die Finanzen der öffentlichen Körperschaften wohl weniger rosigen Zeiten zusteuern.

Diese negativen Signale erfordern von allen Akteuren, dass sie sich dessen bewusst werden und nach Lösungen suchen. Um den jeweiligen Situationen angepasste Massnahmen zu ergreifen, wird insbesondere der Ausbau von Führungsinstrumenten es erlauben, eine allgemeine Verschlechterung der öffentlichen Finanzen abzuschwächen, ja sogar zu vermeiden.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten und der Verband der Walliser Gemeinden (VWG) haben gemeinsam in den vergangenen zwei Jahren bei 14 bzw. 29 Einwohnergemeinden¹ ein Pilotprojekt lanciert. Die positiven Ergebnisse aus den zwei Umfragen, welche jeweils im Anschluss an die Projekte durchgeführt wurden, haben den diesbezüglichen Bedarf wie auch die dazu eingesetzten Werkzeuge, die Prozedur und die ermittelten Kennzahlen bestätigt.

Im Hinblick auf den Voranschlag 2017 und den Finanzplan 2017-2020 schlagen wir nun vor, diesen Service auf freiwilliger Basis auf alle Einwohnergemeinden auszuweiten. Das Frühwarnsystem schafft einen gewissen Mehrwert hinsichtlich der Erstellung des Finanzplans, wozu die Gemeinden laut Gesetz ohnehin verpflichtet sind.

Mit dieser Dienstleistung wollen wir unsere Beratungs- und Unterstützungsrolle weiter ausweiten, was vollumfänglich den Bestimmungen im Artikel 76 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden entspricht.

Warum ein Frühwarnsystem?

Das Verhalten sollte wohl weniger durch Abwarten und dann Reagieren als durch Vorausschauen und Vorbeugen geleitet sein. Eine zuverlässige Finanzplanung, gestützt auf aktuelle Kennzahlen, dient als Mittel und Weg, um sich den zu erwartenden Herausforderungen stellen zu können.

¹ Baltschieder, Bellwald, Brig-Glis, Ferden, Fiesch, Grächen, Gremgiols, Guttet-Feschel, Inden, Lax, Saas-Fee, St.Niklaus und Visp im deutschsprachigen Kantonsteil



Wir sind es unseren künftigen Generationen schuldig, ihnen eine gesunde finanzielle Basis zu übergeben.

Das Frühwarnsystem richtet sich an die Verantwortlichen für die Gemeindefinanzen, und zwar sowohl auf politischer wie auch administrativer Ebene. Diese doppelte Betrachtungsweise bzw. dieses 4-Augen-Prinzip erachten wir als unerlässlich, da im durchaus schwierigen Planungsprozess die politische Strategie untrennbar ist von der operativen Umsetzung.

Frühwarnsystem - welches Werkzeug dient dazu?

Die Excel-Datei „Fkz Voranschlag und FP“ erfüllt die Anforderungen für das Frühwarnsystem. Dieses Werkzeug lässt sich recht leicht bedienen, da es sich weitgehend an die Finanzkennzahlendatei zur Verwaltungsrechnung anlehnt, welche die Verwaltungen bereits kennen. Die neue Version trägt die Nummer 216.08.10. Nachfolgend die wichtigsten Anpassungen:


- Das Tabellenblatt „Kennzahlen-Überblick“ wurde mit der Spalte des Vorjahres-Budgets ergänzt. Die laut Art. 25 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden verlangte Darstellung wird somit respektiert, d.h. die drei Spalten Rechnung 2015, Voranschlag 2016 und Voranschlag 2017.
- Das Tabellenblatt „Kennzahlen-Entwicklung“ wurde neu hinzugefügt, worin die Ergebnisse der Kennzahlen sowohl numerisch wie auch in Textform zusammengefasst sind, was die Vergleichbarkeit, die Visualisierung und Verständlichkeit erleichtert.
- ...

Wie funktioniert das Frühwarnsystem?

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die nachfolgende Prozedur im zeitlichen Ablauf vor der formellen Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat erfolgen sollte.

- 1) Die Datei von der Homepage der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) herunterladen: <https://www.vs.ch/web/saic/etablissement-des-budgets-communaux-et-plans-financiers>
- 2) Die Angaben des Voranschlags 2017 und zumindest der Finanzplanjahre 2018 bis 2020 im Tabellenblatt „Angaben“ erfassen (Entwurf 1).
- 3) Die Entwicklung insgesamt wie auch der einzelnen Kennzahlen im letzten Tabellenblatt der Datei, d.h. im Tabellenblatt „Kennzahlen-Entwicklung“, analysieren.
- 4) Falls das Haushaltsgleichgewicht nicht respektiert wird oder die eine oder andere Kennzahl in rot erscheint, übermitteln Sie die Datei an die SGF (aus Sicherheitsgründen als ZIP-Datei). Nehmen Sie anschliessend Kontakt mit einem der Mitarbeiter der SGF auf. „Rot“ bedeutet für die SGF: **ACHTUNG! HANDLUNGSBEDARF !**
- 5) Verändern Sie im Entwurf 1 die Werte im Tabellenblatt „Angaben“ so oft, bis die Bewertung von keiner der Kennzahlen mehr in „rot“ erscheint, was der Idealfall ist.
- 6) Unterbreitung des Finanzplans dem Gemeinderat zur Annahme.
- 7) Unterbreitung des Finanzplans der Urversammlung zur Kenntnisnahme.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Francis Gasser
Sektionschef

Kopie an Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Finanzinspektorat
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen